

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-07-12

Dezernat/ Amt: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Prochaska
Telefon: 545 - 1076

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00795/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. (4) 1 a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

- 1.) Gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm für die Leitregion 19
- 2.) Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm für die Leitregion 19 im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung vergeben wird.
2. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen im Rahmen einer Freihändigen Vergabe vergeben wird.
3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt nach durchgeführtem Verfahren jeweils den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

Pos. 1 - Gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm für die Leitregion 19

Pos. 2 - Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Landeshauptstadt Schwerin

1. Sachverhalt / Problem

zu Pos. 1

Die Briefsendungen der Landeshauptstadt Schwerin für die Leitregion 19 werden derzeit über die Firma MZV versandt.

zu Pos. 2

Im Ergebnis der Mitarbeiterbefragung 2015 hat sich eine große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Beschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen ausgesprochen. Als Grund wurde die zunehmende gesundheitliche Belastung durch das Dauersitzen und bereits vorhandene gesundheitliche Probleme angegeben.

Dem berechtigten Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, seit langem gestützt durch Krankenkassen- und Medienberichte, möchte die Stadtverwaltung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ihrer Fürsorgepflicht Rechnung tragen.

Es ist vorgesehen, jährlich 60-65 höhenverstellbare Schreibtische zu beschaffen, beginnend noch in 2016 bis 2020.

2. Notwendigkeit

zu Pos. 1

Der jetzige Vertrag läuft zum 31.10.2016 aus.

Der voraussichtliche Auftragswert für die auszuschreibende Leistung beträgt für ein Jahr ca. 156.000 € brutto. Der Vertrag soll für ein Jahr geschlossen werden.

Gemäß VOL/A und Wertgrenzenerlass des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V vom 19.12.2014 ist ab einem Auftragswert von 100.000 € (Netto) eine Öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

zu Pos. 2

Immer mehr Menschen leiden unter Rückenschmerzen. Heute haben rund 80 % der Menschen mindestens einmal im Leben Rückenschmerzen, ca. 30 % haben dauerhaft Rückenprobleme. Bei den Arbeitsunfähigkeitszeiten am Arbeitsplatz liegen die Rückenerkrankungen auf Platz 1.

Bis zu 85 % der Zeit im Büro verbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sitzen, also in bewegungsarmer statischer Haltung. Und dieses Dauersitzen führt zu gesundheitlichen Problemen wie Fehlbelastung des Muskel-Skelett-Systems, des Herz-Kreislauf-Systems und zu Einschränkungen aller Organfunktionen.

Empfohlen werden durch Fachleute wie Arbeitsmediziner, Orthopäden und Sportwissenschaftler ein steter Wechsel zwischen Sitzen, Stehen, Gehen. Das Gehen ist in der heutigen Arbeitswelt aufgrund der starken Bildschirmbindung jedoch am Arbeitsplatz kaum mehr möglich.

Die Bereitstellung höhenverstellbarer Schreibtische als Maßnahme des BGM führt zu nachhaltigen Erfolgen bei der Gesunderhaltung:

1. Deutliche und nachhaltige Reduzierung gesundheitliche Beschwerden (Belastungen von Nacken, Schultern und Rücken werden bis zu 30 % reduziert).
2. Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten
3. Die Kosten für die Anschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtisches haben sich bereits amortisiert, wenn der Mitarbeiter 2 Tage weniger krank ist.
 - Kosten eines krankheitsbedingten Ausfalltages nach KGST: 490 €
 - Anschaffungskosten eines höhenverstellbaren Schreibtisches: ca. 800 - 1000 €

4. Der empfohlene häufige und regelmäßige Wechsel der Haltung kann durch höhenverstellbare Schreibtische schnell und unkompliziert erfolgen.
5. Höhenverstellbare Schreibtische können an die Größe jedes Beschäftigten angepasst werden, so dass der Kauf höherer Schreibtische für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die ein Standardschreibtisch nicht ausreichend ist, zukünftig entfällt. Die frei werdenden Schreibtische können in andere städtische Einrichtungen, z.B. Schulen, umgesetzt werden, extern gespendet oder verkauft werden.
6. Bisher wurden nur krankheitsbedingt höhenverstellbare Schreibtische zur Verfügung gestellt (ca. 45 durch verschiedene Kostenträger), wenn z.B. erhebliche gesundheitliche Einschränkungen vorlagen und die Erwerbsfähigkeit gefährdet war. Beim zeitaufwändigen Antragsverfahren wurden entweder die Betriebsärztin, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder/und die Amtsärztin beteiligt. Nach Abschluss der Beschaffungsmaßnahme ist das nicht mehr erforderlich.
(Arbeitszeit- und Kostenersparnis)
7. Aktive Arbeitsplätze erleichtern den Umgang mit Stress.
8. Die Aussicht darauf, in absehbarer Zeit nach einem gerechten und transparenten Vergabeverfahren, auch einen höhenverstellbaren Schreibtisch erhalten zu können, wird maßgeblich zur Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beitragen.

Die Verteilung der Schreibtische erfolgt in Abstimmung mit der Projektgruppe BGM und der Verwaltungsleitung.

Die geschätzten Kosten für die Beschaffung von 65 elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen und 30 Rollcontainern betragen ca. 67.500 €

Gemäß § 3 Abs.5 i VOL/A i.V.m. Ziffer 1.2 Wertgrenzenerlass des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus vom 19. Dezember 2014 – V 140-661-00020-2010/051-005- ist bis zu einem Auftragswert von 100.000 € eine Freihändige Vergabe zulässig.

3. Alternativen

zu Pos. 1

Der Versand der Briefe erfolgt über die Deutsche Post zu den Standardpreisen.

zu Pos. 2

Keine Beschaffung der elektrisch höhenverstellbaren Schreibtische mit Rollcontainer.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Durch den Beschlussgegenstand entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Die finanziellen Mittel für den Versand der Briefe und die Mittel für die Beschaffung der elektrisch höhenverstellbaren Schreibtische mit Rollcontainer sind im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt..

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

nicht erforderlich, da Gegenstand des Haushaltsplans

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin